

Belehrung für die Unterrichtung/ Durchführung von Veranstaltungen im Kiek in AöR der Stadt Neumünster – Stand: 31.08.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Coronavirus hat die Welt verändert. Umso wichtiger ist es, dass wir zusammenhalten und uns zur Sicherheit aller an die Regeln zum Umgang mit dem Virus halten.

Nach unseren Vorgaben ist es für einen Unterricht/ eine Veranstaltung im Kiek in wichtig, dass

- zum Betreten des Kiek in die allgemeine Testpflicht (3-G-Regel) nachgewiesen werden muss.
- sich nur die Teilnehmer/ innen Ihrer Veranstaltung in Ihrem Raum aufhalten (hier von ausgenommen sind Mitarbeiter des Kiek in).
- sich keine Teilnehmer/ innen in Ihrem Unterricht/ Ihrer Veranstaltung haben, die respiratorischen Symptome des Virus Sars-CoV-2 (Coronavirus) vorweisen.

Des Weiteren sind während des Aufenthaltes im Kiek in folgende Maßnahmen zu beachten:

- Es ist eigenes Arbeitsmaterial mitzuführen
- Die Anwesenheitsliste für Veranstaltungen im Kiek in AöR der Stadt Neumünster ist pro Unterrichtstag/ Veranstaltungstag auszufüllen und an der Rezeption abzugeben
- Der Unterrichtsraum/ Veranstaltungsraum ist häufig zu lüften
- Benutztes Material ist vor Verlassen des Raumes zu desinfizieren
- Die Sitzplätze der Teilnehmerinnen/Teilnehmern sind nicht zu tauschen
- Im Kiek in AöR ist zwischen Personen ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten und Begegnungsverkehr zu vermeiden

Besonderheiten für Sportkurse

- Die Sportkurse sind nach Möglichkeit in Sportkleidung anzutreten
- Es sind eigene Sport-/Yogamatten mitzuführen

Allgemeines

- In den öffentlichen Räumen gilt die Maskenpflicht
- Besonderheiten sind der Rezeption zu melden (Durchwahl 91)

**Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Haus!
Bleiben Sie gesund und munter.**